



Kanton
Obwalden

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Behördengesetz und das Kantonsratsgesetz wie folgt angepasst werden:

Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) (GDB 130.4)

Art. 4 Präsidialzulagen

¹Die Präsidentin oder der Präsident des Kantonsrates erhält eine jährliche, pauschale Präsidialentschädigung von Fr. 7 000.–, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident von Fr. 1'200.–.

Art. 11 Abs. 1 und 2 Sitzungsgelder

¹Die nebenamtlichen Behördenmitglieder und die Kommissionsmitglieder erhalten Taggelder, welche die Teilnahme an Sitzungen, das Aktenstudium und die Spesen abgelden. Sie betragen für die Mitglieder aus Engelberg Fr. 200.– für den halben Tag und Fr. 250.– für den ganzen Tag, für die Mitglieder aus Lungern Fr. 180.– bzw. Fr. 230.– sowie für die Mitglieder der übrigen Gemeinden Fr. 170.– bzw. Fr. 220.–.

25 Prozent dieser Taggelder gelten als pauschale Entschädigung der Spesen.

²Die Präsidentin oder der Präsident einer nebenamtlichen Behörde oder Kommission erhält für jede Sitzung eine Zulage von Fr. 200.–.

Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz) (KRG; GDB 132.1)

Art. 11 Abs. 2 Berücksichtigung und Unterstützung

²Jede Fraktion erhält jährlich einen Grundbeitrag von Fr 4 000.00 sowie einen Zusatzbeitrag je Mitglied von Fr. 500.00. Ratsmitglieder, welche keiner Fraktion angehören, erhalten einen persönlichen Beitrag von Fr. 500.00.

Begründung:

Die Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates wurde im Behördengesetz per 01.07.1999 festgesetzt und seither nicht angepasst. Zudem wurden im Kantonsratsgesetz per 21.04.2005 eine Entschädigung der Fraktionen und deren Mitglieder eingeführt. Die Tarife sind somit seit 16 Jahren respektive seit 10 Jahren unverändert gültig.

Mit der aktuellen Entschädigung für die Vorbereitung und Teilnahme an der Kantonsratssitzung (Aktenstudium, Fraktionssitzung, Kantonsratssitzung) beträgt der durchschnittliche Stundenansatz Fr. 18.00. Der Aufwand (Aktenstudium und Kommissionssitzung) für die Mitarbeit in einer Kommission lässt sich

mit demselben Stundenansatz von Fr. 18.00 beziffern. Der Aufwand des Kommissionspräsidiums ist je nach Thema wesentlich höher.

Die Reise- und Verpflegungsspesen sind in den Entschädigungen inbegriffen und werden von den Mitgliedern des Kantonsrates selber finanziert.

Ein Vergleich (siehe Beilage) mit den Kantonen Nidwalden, Uri und Appenzell a.R. zeigt, dass die Entschädigung der kantonsrätlichen Arbeit in Obwalden unterdurchschnittlich ist.

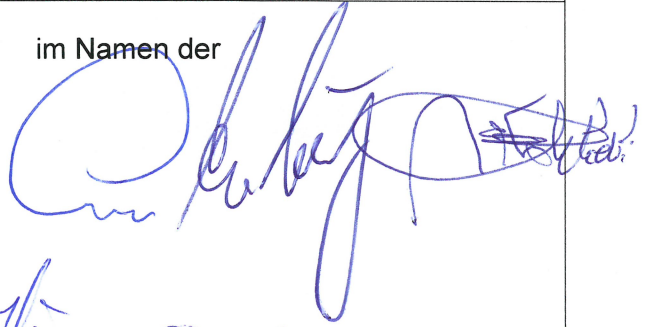
Die Motion verlangt eine moderate Anpassung der Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder, des Ratspräsidium und Ratsvizepräsidium sowie der Entschädigung an die Fraktionen. Die vorgeschlagene Erhöhung entspricht einer immer noch sehr bescheidenen Honorierung der geleisteten Arbeit für die Allgemeinheit.

Datum: 12. März 2015

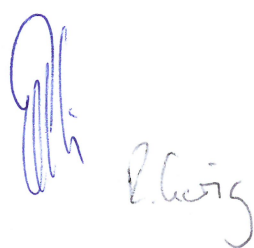
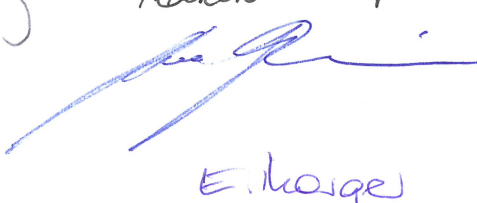
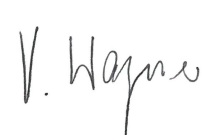
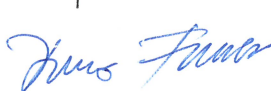
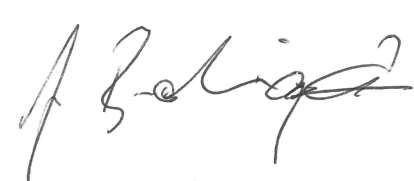
Urheber/-in:

im Namen der

CVP-Fraktion
CSP-Fraktion
SP-Fraktion



Mitunterzeichnende:

 P. Leuzinger
 T. Berthold - von HSP
 E. Moser
 V. Wagner
 A. Albert
 J. F. F. F. F.
 B. Bucher
 T. Walz
 P. Walz
 J. Min
 A. B. B. B.